

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Die spezielle Diagnostik und Eradikationstherapie im Rahmen von Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA) ist eine Maßnahme zur Qualitätssicherung, mit welcher die Qualität bei der Erbringung von ärztlichen Leistungen zur Diagnostik und zur ambulanten Eradikationstherapie von MRSA-besiedelten und infizierten Patienten sowie von Risikopatienten gesichert werden soll.

(GOP 30940, 30942, 30944, 30946, 30948, 30950, 30952)

## Wer kann diese Leistungen beantragen?

Fachärzte aller Fachgruppen mit Ausnahme von Laborärzten.

## Welche fachlichen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Die fachlichen Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn folgende Nachweise geführt werden:

- Die Zusatzweiterbildung "Infektionlogie"

**und/oder**

- Die Teilnahme an einem von der Kassenärztlichen Vereinigung angebotenen Fortbildungsseminar „Ambulante MRSA-Versorgung“ (Dauer mindestens 3 Stunden)

**oder**

- Die Teilnahme an einem von der KV anerkannten Online-Training mit anschließende

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen.

## Organisatorische Voraussetzungen

Die Teilnahme an einem sektorenübergreifenden MRSA-Netzwerk unter Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist zu organisieren. Sofern in der Region der Tätigkeit kein MRSA-Netzwerk existiert, ist eine entsprechende Beratung bei anderen geeigneten Stellen einzuholen (s. § 4 Abs.2 der Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA)

## Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur speziellen Diagnostik und Eradikationstherapie im Rahmen von Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (Qualitätssicherungsvereinbarung MRSA).

## Downloads

- [Antrag](#)

## • Kontakt

**Frau Marlen Hilgenböker**

Fachbereich Qualitätssicherung

Vertragsärztliche Versorgung

Berliner Allee 22

30175 Hannover

Telefon: 0511 380-3311

E-Mail: [Marlen.Hilgenboeker@kvn.de](mailto:Marlen.Hilgenboeker@kvn.de)